

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung

**Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen
– Drucksache 19/30081 –**

Stellungnahme der Bundesregierung

I. Einsetzung und Auftrag der Fachkommission

Am 18. Mai 2021 hat die unabhängige Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat unter dem Titel „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen“ Empfehlungen für das Engagement zur Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration vorgelegt. Der Kommission unter Vorsitz von Gerda Hasselfeldt, Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, und Bärbel Dieckmann, ehemalige Präsidentin der Welthungerhilfe, gehörten 24 Expertinnen und Experten an.

Die Einsetzung der unabhängigen Fachkommission Fluchtursachen geht zurück auf den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018.

II. Stellungnahme zu den Empfehlungen der Fachkommission

Die Bundesregierung begrüßt den Bericht der Fachkommission und dankt den Mitgliedern für ihre engagierte und fundierte Arbeit, mit der sie unterstreichen, dass ein entschiedenes Handeln angesichts der seit Jahren weltweit steigenden Flüchtlingszahlen weiterhin nötig ist.

Die Bundesregierung bewertet den Bericht als Bestätigung für ihr Handeln zur Minderung von Ursachen von Flucht und irregulärer Migration. Der faktenbasierte, umfassende Bericht soll aber auch als Impuls für die Weiterentwicklung des Engagements der Bundesregierung dienen. Die im Bericht enthaltenen Analysen und Empfehlungen können zudem einen Beitrag zu einem vertieften und sachlichen öffentlichen Diskurs leisten.

Die Bundesregierung teilt grundsätzlich die von der Fachkommission vorgelegte Analyse aktueller Trends (Kap. 1 des Berichts) und der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration (Kap. 2). Die Bundesregierung konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf zentrale Aussagen und Empfehlungen der Fachkommission (Kapitel 3 und 4) und sieht insofern von darüber hinaus gehenden analytischen und konzeptionellen Aussagen ab. Bei Themen und Empfehlungen, zu denen sich die Bundesregierung nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden. Die Empfehlungen der Fachkommission und ihre Umsetzungsmöglichkeiten werden in einem kontinuierlichen Prozess gemeinsam bzw. im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit und unter Berücksichtigung der nach Haushaltslage zur Verfügung stehenden Mittel geprüft.

1. Herausforderungen stärker gemeinsam und ressortkohärent begegnen

Die Fachkommission empfiehlt der Bundesregierung, „sich noch stärker um ressortabgestimmte deutsche Strategien zur Minderung der Ursachen von Flucht, Vertreibung und irregulärer Migration [zu] bemühen“ (Empfehlung 15). Die Bundesregierung stimmt mit der Fachkommission überein, dass die Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration eine langfristige Herausforderung ist, die nur ressortkohärent und gemeinschaftlich, auch in der Zusammenarbeit mit den Partnerländern bewältigt werden kann (vgl. Bericht S. 15/73/160). Es bedarf – innerhalb der einzelnen Politikfelder (z. B. bei Krisenprävention und -bewältigung, Klimawandel oder der Förderung guter Regierungsführung) und mit Blick auf einen ganzheitlichen Ansatz zu Flucht und Migration – einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der Bundesregierung (*Whole of Government*-Ansatz unter Berücksichtigung des Ressortprinzips). Die deutsche Migrations- und Flüchtlingspolitik bettet sich in einen europäischen Ansatz ein. Für die Weiterentwicklung ist das von der EU-Kommission vorgelegte Migrations- und Asylpaket, das derzeit mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament verhandelt wird, von zentraler Bedeutung. Die Bundesregierung kooperiert außerdem eng mit den im Flüchtlings- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen und unterstützt deren Arbeit konzeptionell, strategisch, politisch und mit signifikanten finanziellen Beiträgen.

Auch stimmt die Bundesregierung mit der Fachkommission in ihrer Einschätzung überein, dass staatliche Stellen die Herausforderungen von Flucht und Migration nicht allein bewältigen können (S. 146/163). Zivilgesellschaftliche Akteure sowohl in Deutschland als auch in den Herkunfts-, Transit- und Aufnahmeländern sind unerlässliche Partner der Arbeit der Bundesregierung (*Whole of Society*). Entsprechend wichtig ist es sicherzustellen, dass zivilgesellschaftliche Perspektiven in entsprechenden Konsultationsprozessen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene stärker einfließen.

Vor diesem Hintergrund versteht die Bundesregierung die Empfehlungen der Fachkommission als Impuls, bisherige Bemühungen um verstärkte Kohärenz, Zusammenarbeit, Vernetzung und einen meinungsbildenden öffentlichen Diskurs konsequent weiter zu führen und ergänzende Verbesserungsvorschläge zu prüfen. Sie setzt dabei

- primär auf die Fortentwicklung bestehender ressortgemeinsamer Herangehensweisen im Bereich der Gestaltung und Steuerung von Migration in Zusammenarbeit mit Partnern. Der Vorschlag der Fachkommission für jährliche Asyl- und Migrationsgipfel (vgl. Empfehlung 14) sollte geprüft werden.
- wo zielführend, auch auf bestehende ressortgemeinsame Strukturen, Prozesse und Gremien für das Engagement der Bundesregierung allgemein, wie z.B. das Instrument der „Gemeinsamen Analyse und abgestimmten Planung“ (GAAP), auf die konsequente weitere Umsetzung der Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ sowie die Arbeitsgruppe Krisenfrüherkennung. Die Schaffung eines neuen Entscheidungsgremiums (vgl. Empfehlung 1 „Rat für Frieden, Sicherheit und Entwicklung“) ist dafür aus Sicht der Bundesregierung kein geeignetes Instrument.

2. Ganzheitlichen Ansatz Flucht und Migration als Leitbild etablieren – sowohl national als auch auf EU-Ebene und international

Die Bundesregierung schließt sich der Analyse der Fachkommission an, dass nur ein ganzheitlicher Ansatz den komplexen und vielschichtigen Zusammenhängen im Bereich Flucht und Migration gerecht wird. Die Bundesregierung legt ihrer Arbeit im Einklang mit den Globalen Pakten für Flüchtlinge und für sichere, geordnete und reguläre Migration sowie dem europäischen Engagement im Rahmen des Migrations- und Asylpakets weiterhin ein ganzheitliches Verständnis zugrunde. Dieser Ansatz umfasst die Reduzierung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration, die Verbesserung des Schutzes und der Versorgung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und vulnerablen Migrantinnen und Migranten sowie die Unterstützung von Gemeinden in Hauptaufnahmeländern bei der Aufnahme und Integration, die Nutzung der Potenziale legaler Migration, die aktive Gestaltung und Steuerung von Migrationsprozessen, die freiwillige Rückkehr oder Rückführung von Menschen ohne Bleibeperspektive und die Unterstützung einer nachhaltigen Reintegration in den Herkunftsländern.

Ein Instrument zur Umsetzung dieses Ansatzes sind kohärente Migrationspartnerschaften der EU mit ausgewählten Partnerländern. Die Fachkommission fordert die Bundesregierung auf, im Einklang mit den europäischen Bemühungen eine „Migrationspartnerschaftsoffensive“ zu starten (vgl. S. 146 und Empfehlung 14). Die Fachkommission empfiehlt, „mit relevanten Herkunftsländern substanzielle Migrationspartnerschaften ab[zu]schließen, um mehr sichere Migrationswege zu schaffen und Migration gemeinsam zu gestalten“. Die Bundesregierung hält dies grundsätzlich für sinnvoll und setzt sich auch bisher schon auf EU-Ebene konsequent dafür ein, dass Migrationspartnerschaften einem partnerschaftlichen 360-Grad-Ansatz folgen, der die Interessen aller Beteiligten

berücksichtigt und den Dialog über gemeinsame Zielsetzungen stärkt. Dabei tritt sie für eine nachhaltige Flucht- und Migrationspolitik ein, die gestaltet und nicht abschottet.

Die Fachkommission schlägt zum Schutz besonders gefährdeter Menschen, insbesondere Frauen, Kindern und Opfern sexualisierter Gewalt, aus den größten humanitären Krisengebieten eine internationale Allianz für Resettlement vor (vgl. Empfehlung 12 und S. 122). Die dauerhafte Übernahme von Flüchtlingen aus Aufnahmeländern durch Drittländer ist bereits seit 2012 als Zeichen internationaler Verantwortungsteilung integraler Bestandteil der Flucht- und Migrationspolitik der Bundesregierung. Resettlement bietet die Chance, den Schutz der Schwächsten unter den Flüchtlingen (Humanität) mit geregelten Verfahren (Ordnung) zu verbinden, Leid und Lebensgefahr auf irregulären Fluchtwegen zu ersparen und die Integration im Aufnahmeland zu erleichtern. Die Bundesregierung teilt die Analyse der Fachkommission, dass die weltweite Zahl der im Zuge von Resettlement aufgenommenen Flüchtlinge nicht dem kontinuierlich steigenden Bedarf entspricht. Die Anzahl von Resettlement-Plätzen sollte aber unter Berücksichtigung verfahrenstechnischer Anforderungen, Vorgaben und Erleichterungsmöglichkeiten sowie der realistischen Bewertung finanzieller Ressourcen und personeller Kapazitäten bestimmt werden. Das High-Level Resettlement Forum am 7. Juli 2021 unter Beteiligung der EU, Kanadas, den USA und UNHCR hat ein internationales politisches Zeichen für dieses Instrument gesetzt.

Um den ganzheitlichen Ansatz und somit die Empfehlungen der Fachkommission umzusetzen, setzt sich die Bundesregierung

- in der Programmierung des neuen EU-Außenfinanzierungsinstruments „NDICI – Global Europe“ für eine stärkere Kohärenz der Maßnahmen der EU und der EU-Mitgliedstaaten insbesondere durch den Team Europe-Ansatz ein. Das vereinbarte Ausgabeziel von mindestens zehn Prozent für Maßnahmen im Bereich Flucht und Migration muss dabei berücksichtigt werden;
- auf EU-Ebene im Schulterschluss mit anderen EU-Mitgliedstaaten für kohärente Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten ein, die Antworten auf Flucht und Migration umfassend abbilden und Interessen aller Seiten berücksichtigen, z.B. einerseits an der besseren Nutzung bestehender legaler Migrationswege, freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration, sowie andererseits das Interesse an der Rückübernahme von Menschen ohne Bleiberecht sowie an Bekämpfung von Schleusernetzwerken in Zusammenarbeit mit den betroffenen Herkunfts- bzw. Transitländern, einschließlich der Aufklärung potenzieller Migrantinnen und Migranten über die Konsequenzen irregulärer Migration und der Einziehung kriminell erlangter Güter aus den Schleusungshandlungen;
- dafür ein, Ansätze zur entwicklungsorientierten Begleitung legaler Migration zu evaluieren, weiterzuentwickeln und auszuweiten. Dazu gehört die Unterstützung bei der Nutzung von Potenzialen regulärer Migration beispielsweise im Rahmen der afrikanischen Freihandelszone AfCFTA (Protocol on the Free Movement of People) oder entlang wichtiger Migrationskorridore. Im Bereich der legalen Migration nach Deutschland bestehen aus Sicht der Bundesregierung bereits weitreichende gesetzliche Möglichkeiten, die noch besser ausgeschöpft werden müssen;
- dafür ein, weiterhin Programme für Resettlement und humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen einzurichten. Ferner sollte eine Ausweitung des Engagements im Bereich Resettlement und humanitäre Aufnahme unter Nutzung möglichst effizienter Verfahren geprüft und für eine globale Solidarität bei der Schaffung von Plätzen für Resettlement und humanitäre Aufnahme geworben werden.

3. Frauen als zentrale Akteurinnen stärken, Gleichberechtigung voranbringen

Die Bundesregierung stimmt der Empfehlung der Fachkommission, „Frauen konsequent in alle Strategien und Maßnahmen als eigenständige Akteurinnen ein[zuh]binden und ihre Rechte [zu] schützen, um die Ursachen von Flucht und irregulärer Migration erfolgreich zu reduzieren“ (vgl. Empfehlung 3 und S. 77), vollumfänglich zu und teilt die Ansicht, dass sich Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit und eine höhere Teilhabe von Frauen positiv auf Krisenprävention, Friedenssicherung und nachhaltige Entwicklung auswirken. Diese Empfehlung der Fachkommission wird durch die Bundesregierung bereits umfassend umgesetzt, u. a. bei der ressortgemeinsamen Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

Die Situation für Mädchen und Frauen in Krisen- und Konfliktgebieten ist besonders schwierig. Gleichzeitig sind Frauen häufig treibende Kraft beim Wiederaufbau und Garantinnen für Friedensprozesse. Die Berücksichtigung von Frauen in Fluchtkontexten stellt deswegen eine wichtige Zielmarke des Globalen Flüchtlingspakts dar, für dessen Umsetzung sich die Bundesregierung einsetzt. Die Bundesregierung trägt zudem zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Agenda des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit (VN-Resolution 1325) bei

und legt dabei einen stärkeren Fokus auf die Wechselwirkungen von Gender mit anderen Faktoren wie Alter, Ethnizität, Behinderungen und sexueller Orientierung.

Die Empfehlungen der Fachkommission bestärken die Bundesregierung in diesen Ansätzen explizit. Die Bundesregierung hat im Februar 2021 den dritten Nationalen Aktionsplan (NAP, 2021-2024) zur Umsetzung der Resolution 1325 verabschiedet und damit die Umsetzung und Förderung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit als Priorität erneut verankert.

Zur Stärkung von Frauen und Gleichberechtigung befürwortet und unterstützt die Bundesregierung konkret

- die Gleichberechtigung der Geschlechter und Frauenrechte mit einem dreigleisigen Ansatz: Politikdialog, Empowerment und Gender Mainstreaming. Dafür entwickelt sie Ansätze zur geschlechtergerechten Entwicklungsfinanzierung, sowohl bi- und multilateral als auch auf EU-Ebene;
- die Bedürfnisse von Frauen in Vertreibungskontexten, auf der Flucht und in Aufnahmeländern im Rahmen bestehender Instrumente der Bundesregierung wie der Sonderinitiative Flucht, insbesondere in den von der Fachkommission genannten Bereichen Gesundheit und psychosoziale Unterstützung, Bildung, Beschäftigung und Schutz vor Gewalt, Arbeitsmöglichkeiten sowie auch in anderen Bereichen. In diesem Kontext werden Frauen als Akteurinnen in Flucht- und Vertreibungskontexten z.B. über das von der Bundesregierung 2020 ins Leben gerufene „Aktionsnetzwerk Flucht: Women as Agents of Change“ weiter gestärkt.

4. Perspektiven in Herkunftsländern schaffen, Aufnahmeländer unterstützen und dafür eine langfristige und zuverlässige Finanzierung sicherstellen

Die Bundesregierung schließt sich der Analyse der Fachkommission an, dass Frieden, menschliche Sicherheit und nachhaltige Entwicklungsperspektiven in Herkunftsländern Voraussetzungen für Perspektiven vor Ort und damit die Minderung der Ursachen von Flucht und irregulärer Migration sind. Um diese Ziele wirkungsvoll in potentiellen Herkunftsländern zu unterstützen, müssen ausreichend Mittel bereitgestellt werden (vgl. Empfehlung 15 und S. 155). Der Erfolg dieser Investitionen hängt entscheidend davon ab, inwieweit es gelingt, in den Herkunftsländern zunächst die Voraussetzungen für Sicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen und die Eigenverantwortung der Partnerländer für gute Regierungsführung und Rechenschaftspflicht (vgl. Empfehlung 2) gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung zu stärken. Im Einklang mit der Agenda 2030 und den globalen Entwicklungszielen leistet die Bundesregierung dazu mit ihren Partnerländern einen umfassenden Beitrag. Die klaren Feststellungen und aussagekräftigen Empfehlungen des Berichts (vgl. Empfehlungen 2, 4, 5, 6) wertet die Bundesregierung als deutliches Signal der Zustimmung für ihr entwicklungs-politisches Engagement.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus den ausdrücklichen Impuls, den die Fachkommission für die Unterstützung besonders belasteter Aufnahmeländer gibt (vgl. Empfehlung 11 und S. 122). So werden weltweit 86 Prozent der Flüchtlinge in Entwicklungsländern aufgenommen. Die Bundesregierung würdigt ausdrücklich die Leistungen dieser Aufnahmeländer und -regionen, die teilweise selbst von Krisen, Konflikten oder Armut betroffen sind und durch die zusätzlichen Herausforderungen weiter destabilisiert werden könnten. Die Bundesregierung engagiert sich daher umfassend bilateral sowie im EU-Kreis bei der Unterstützung der Hauptaufnahmeländer.

Die Bundesregierung begrüßt deshalb die Wertschätzung der Fachkommission für die seit 2015 unternommenen Anstrengungen zur Bereitstellung substanzieller zusätzlicher Finanzmittel, zur Schaffung flexibler, krisen- und fluchtspezifischer, humanitärer und entwicklungspolitischer Instrumente und zur Stärkung des strategischen und operativen ressortgemeinsamen Handelns. Sie teilt die Empfehlung der Fachkommission, besonders belastete Aufnahmeländer längerfristig finanziell so zu unterstützen (vgl. Empfehlung 11), dass Entwicklungsleistungen, die sich vorrangig an die Bürgerinnen und Bürger des Aufnahmelandes richten, sinnvoll ergänzt werden. Es müssen Perspektiven für Flüchtlinge und Binnenvertriebene geschaffen und gleichzeitig soziale Spannungen möglichst vermieden werden (vgl. S. 156).

Die Bundesregierung stimmt mit der Fachkommission überein, „der Situation von Binnenvertriebenen und der hiervon betroffenen Länder größere politische Aufmerksamkeit mit dem Ziel [zu widmen], für die Betroffenen Perspektiven zu schaffen“ (vgl. Empfehlung 10 und S. 126). Global gibt es doppelt so viele Menschen, die innerhalb ihres Landes vertrieben sind als Flüchtlinge, die ihr Herkunftsland verlassen. Die Bundesregierung teilt auch die Einschätzung der Fachkommission, dass sie „im Kontext lang andauernder Binnenvertreibung ihre Hilfe auf dauerhafte Lösungen ausrichten und hierfür auch entwicklungspolitische Instrumente einsetzen“ sollte (vgl. Empfehlung 10), wenn es die Bedingungen im Einzelfall zulassen. Die Bundesregierung hat sich aktiv an der Arbeit

des VN High-Level Panel (HLP) zu Binnenvertreibung beteiligt, das im September 2021 seine Empfehlungen vorgelegt hat. Sie wird die Empfehlungen des Panels hinsichtlich ihrer Umsetzung prüfen.

Um Perspektiven in den Herkunftsländern zu schaffen und Aufnahmeländer zu unterstützen, sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit,

- ausreichend Finanzmittel für Fluchtursachenminderung sowie humanitäre Hilfe bereit zu stellen und diese noch fokussierter und kohärenter einzusetzen, um die Strategiefähigkeit zu erhöhen und den Ursachen von Flucht und irregulärer Migration in besonders betroffenen Staaten noch effizienter zu begegnen. Insbesondere angesichts zu erwartender Langzeitfolgen der globalen COVID-19-Pandemie auf wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität gilt es, eine kohärente Finanzierung aller Elemente von Flucht und Migration sicherzustellen und dabei die mehrjährige Unterstützung für Aufnahmeländer sowie für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und vulnerable Migrantinnen und Migranten fortzusetzen;
- bei der Unterstützung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern einen besonderen Fokus auf menschliche Sicherheit zu legen. Dies beinhaltet zum einen die Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit, die Förderung guter Regierungsführung und der Menschenrechte, inklusive der Stärkung von Polizei- und Sicherheitsbehörden als Teil der Rechtsstaatsförderung und Stabilisierung. Zum anderen den Aufbau adaptiver sozialer Sicherungssysteme weiter zu stärken (in fragilen Kontexten, aber auch in anderen Entwicklungsländern) und sich auf internationaler Ebene weiter dafür einzusetzen, die Anzahl der Menschen mit Zugang zu mind. einer Leistung der sozialen Sicherung signifikant zu erhöhen (1 Mrd. Menschen zusätzlich in den nächsten fünf Jahren);
- ihre Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ weiterhin konsequent umzusetzen. Ein vernetzter Ansatz, der humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedenssicherung (HDP-Nexus) kohärent angeht, sollte zentrales Leitbild bleiben.

5. Durch Folgen des Klimawandels ausgelöste (Binnen-)Vertreibung mindern

Die übergreifende Empfehlung der Fachkommission, Partnerländer „beim klimafreundlichen Umbau ihrer Wirtschaft [zu] unterstützen“ (vgl. Empfehlung 7 und S. 107) sowie „vorausschauend Regionen zu unterstützen, in denen Anpassung [an den Klimawandel] nötig und noch möglich ist“ (vgl. Empfehlung 8), wird von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt. Dafür sollten neue innovative Finanzierungsinstrumente für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Schwellen- und Entwicklungsländern erschlossen werden. Energiewende und Anpassung müssen zusammen betrachtet werden.

Bei der Förderung von Anpassungskapazitäten werden sowohl Regionen in den Fokus genommen, die sich bereits heute mit starken Auswirkungen des Klimawandels auseinandersetzen müssen, als auch die, in denen Auswirkungen künftig vermehrt zu spüren sein werden. Neben dem benötigten Engagement im ländlichen Raum wird die Empfehlung der Fachkommission unterstützt, Küstenstädte stärker in den Fokus zu nehmen, da diese im Zuge der Urbanisierung weiterwachsen und häufig gegenüber den Folgen des Klimawandels besonders anfällig sind (vgl. Empfehlung 8 und S. 110).

Im Umgang mit Restrisiken sind Klimarisikoversicherungen und andere Transferlösungen wirksame Instrumente, die Länder gegen unterschiedliche Risiken absichern. Neben Versicherungslösungen und Kreditinstrumenten können auch nationale Notfallfonds gebildet werden, um die Selbstvorsorge in den Ländern zu stärken. Auch Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung freiwilliger und partizipativ gestalteter Umsiedlungen sowie die vorausschauende Unterstützung von Aufnahmeländern in Situationen katastrophengebender Vertreibungen können geprüft werden.

Die Bundesregierung sieht es als erforderlich an,

- die bestehende internationale Klimafinanzierung zu stärken. Ergänzend soll die Mobilisierung weiterer privater Klimafinanzierung fortgeführt und die Erschließung innovativer Klimafinanzierungsquellen, wie bspw. aus Grenzausgleichsmechanismen, geprüft werden;
- die globale Architektur für Klimarisikofinanzierung zu stärken, u. a. durch den Ausbau existierender Unterstützungsmechanismen;
- ihr Engagement für Klimaschutz, vorausschauende Anpassung an den Klimawandel und Verbesserung von Zukunfts- und Bleibeperspektiven in den Herkunftsländern stärker miteinander zu verzahnen; Programme, die durch die internationale Klimafinanzierung Deutschlands unterstützt werden, sollen an den NDCs und NAPs der Partnerländer ausgerichtet und im Rahmen der NDC-Partnerschaft vorangetrieben werden;

- durch eine stärkere Nutzung von Klimarisikoanalysen drohende Klimafolgen noch systematischer zu berücksichtigen. Darüber hinaus in den Herkunftsländern Programme zu klimainduzierter (Binnen-)Migration weiterhin zu fördern und dafür die Datenerfassung und -aufarbeitung zu unterstützen;
- die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten (u. a. etwa durch Team Europe-Initiativen zur Stärkung globaler und regionaler Partnerschaften zur Verbesserung regional angepasster Maßnahmen im Umgang mit klimainduzierter Migration) voranzubringen, regionale Mechanismen (wie beispielsweise in Ostafrika oder der Ostkaribik) als erfolgreiche Lösungsansätze auch andernorts zu stärken und zum Schutz von Menschen, die katastrophengebunden grenzüberschreitend vertrieben wurden, Zusammenarbeit mit der Plattform zu katastrophenbedingter Vertreibung (Platform on Disaster Displacement, PDD) zu intensivieren.

Der Bericht der Fachkommission bietet wertvolle Impulse für die Bemühungen der Bundesregierung, Ursachen von Flucht und irregulärer Migration zu mindern. Die Minderung von Fluchtursachen, aber auch die Gestaltung von regulärer Migration, bleiben wichtige Zukunftsthemen für die deutsche und internationale Politik. Die Bundesregierung dankt den Kommissionsmitgliedern für ihre engagierte Arbeit und hofft, dass sie auch in Zukunft den Diskurs mitgestalten und die Arbeit der Bundesregierung begleiten.

